

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Wertstoffcontainer sollen von zwei Seiten befüllbar sein**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -**  
**Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10711**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart**  
**vom 27.09.2023**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart fordert die Öffnung der Rückseiten der Glascontainer an den Wertstoffinseln am Christoph-von-Gluck-Platz.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart wird nicht gefolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wertstoffinsel, Glascontainer
<b>Ortsangabe</b>	Christoph-von-Gluck-Platz/Milbertshofener Str. Christoph-von-Gluck-Platz/Keferloherstr.

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Wertstoffcontainer sollen von zwei Seiten befüllbar sein**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -**  
**Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10711**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart**  
**vom 27.09.2023**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 fordert die Öffnung der Rückseiten der Glascontainer an den Wertstoffinseln am Christoph-von-Gluck-Platz/Milbertshofener Str. und Christoph-von-Gluck-Platz/Keferloherstr. (s. Anlage).

Begründet wird die Empfehlung damit, dass die Aufstellflächen groß genug seien, Corona vorbei wäre und kein Sicherheitsabstand mehr eingehalten werden müsse.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## 2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem. Dieses findet seine gesetzlichen Grundlagen im Verpackungsgesetz (VerpackG).

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringssystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das kombinierte Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas im 11. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu.

## 3. Beidseitiger Einwurf

Die Öffnung der Rückseiten der Glascontainer am Christoph-von-Gluck-Platz/Milbertshofener Str. und Christoph-von-Gluck-Platz/Keferloherstr. wurde bereits mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00723 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 gefordert. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07285 wurde am 28.09.2022 der Beschluss gefasst, dass dem nicht gefolgt wird. Die Gründe hierfür wurden ausführlich dargestellt.

Insbesondere wurde die Fläche zur Schonung der Grünanlage so klein wie möglich gehalten. Daher stehen die Container bis an den Rand der Bodenplatten. Der Durchgang zwischen den Containern kann nicht verkleinert werden. Andernfalls wäre z. B. der Winterdienst nicht mehr möglich.

Würden die Einwurflöcher an den Rückseiten der Container geöffnet werden, so müsste man zum Befüllen auf die Grünfläche treten, was diese wiederum wesentlich mehr beanspruchen würde. Zudem könnten Kunststoffpartikel ins Erdreich gelangen. Dies liegt nicht im Interesse einer schonenden Behandlung der Grünfläche.

Von der Öffnung der Rückseiten der Container wird daher abgesehen.

#### **4. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird nicht gefolgt.

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird nicht gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist somit gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer  
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

D-II-V / Stadtratsprotokolle

den AWM – Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

III. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
  
- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum *besteht/besteht nicht*  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
  
- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_